

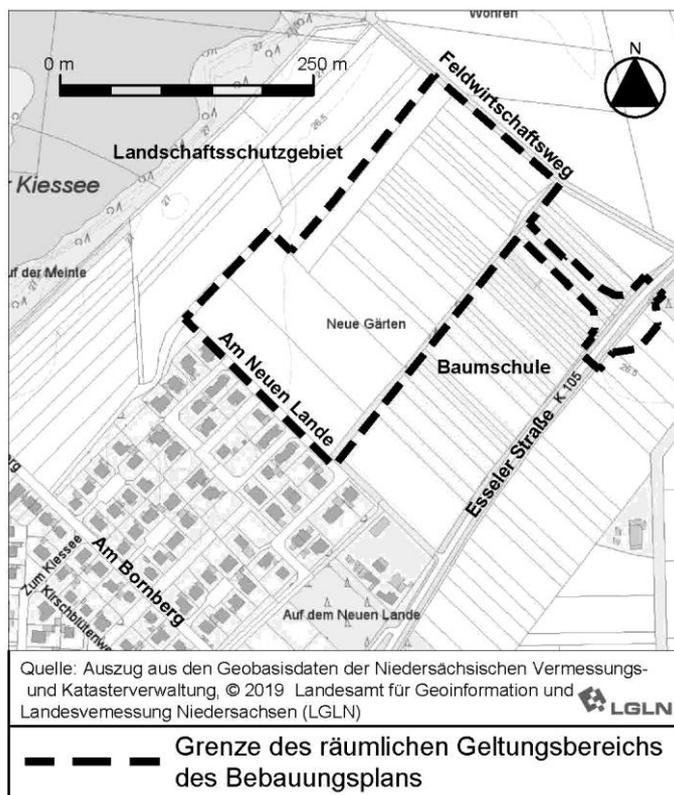
Bekanntmachung

Gemeinde Schwarmstedt, Bebauungsplan Nr. 46 „Auf der Meinte“ mit örtlicher Bauvorschrift; Beschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB, aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung und aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Schwarmstedt in seiner Sitzung am 02. März 2020 den Bebauungsplan Nr. 46 „Auf der Meinte“ mit örtlicher Bauvorschrift als Satzung und die Begründung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 46 „Auf der Meinte“ mit örtlicher Bauvorschrift ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 des BauGB aus dem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Schwarmstedt entwickelt. Er bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 des BauGB.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplans Nr. 46 „Auf der Meinte“ liegt am Nordrand der Ortslage von Schwarmstedt. Er erfasst eine rd. 6,3 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen der Straße „Am Neuen Lande“ im Süden, dem Landschaftsschutzgebiet „Kiessee bei Bothmer“ im Westen, dem Feldwirtschaftsweg im Norden und der Baumschule „BoGart“ im Osten. Er umfasst außerdem die östlich angrenzenden Flächen, die für die Herstellung der Anbindung des Baugebiets an die Esseler Straße (K 105) sowie für den Bau des Kreisverkehrsplatzes benötigt werden. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Der Bebauungsplan Nr. 46 „Auf der Meinte“ mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung dazu sowie die zusammenfassende Erklärung werden gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus in Schwarmstedt, Am Markt 1, Zimmer 36, zur Einsichtnahme bereitgehalten. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen während der Sprechzeiten Auskunft gegeben.

Die genannten Unterlagen stehen außerdem nach Ausfertigung der beglaubigten Abschriften auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt www.schwarmstedt.de unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / Bebauungspläne / Schwarmstedt“ zur Verfügung.

Hinweise: Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche

Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwarmstedt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 46 „Auf der Meinte“ mit örtlicher Bauvorschrift in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Schwarmstedt, den 17.03.2020

GEMEINDE SCHWARMSTEDT
Der Gemeindedirektor

Gez. Gehrs